

2. Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Liegenschaftsteuer (20/GE 29/573))

1. Lesung

Präsident: Über das Eintreten haben wir bereits an der letzten Sitzung beraten und darüber beschlossen. Wir kommen somit zur 1. Lesung und diskutieren die Fassung der vorberatenden Kommission paragraphenweise. Dabei hat jeweils der Kommissionspräsident, Kantonsrat Mathias Tschanen, zuerst das Wort.

I.

§ 1 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 123

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 124

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 125

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 155 Abs. 5

Kommissionspräsident Mathias Tschanen, SVP: Unter Abs. 5 ist festgelegt, dass der festgesetzte indexierte Eigenmietwert ab einem digitalen Schalter abgerufen werden kann.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 203 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 248

Kommissionspräsident Mathias Tschanen, SVP: Abs. 1 setzt sich betreffend Eigenmietwert zusammen. Hier wird festgesetzt, dass bis zur technischen Umsetzung im Rahmen des digitalen Schalters gemäss § 155 Abs. 5 der für die entsprechende Steuerperiode anwendbare indexierte Eigenmietwert den Steuerpflichtigen mit der Aufforderung zur

Einreichung der Steuererklärung mitgeteilt wird.

Diskussion – **nicht benützt.**

II.

Diskussion – **nicht benützt.**

III.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Christian Mader, EDU/Aufrecht: Ich möchte hier einen **Antrag** stellen zum Einführungszeitpunkt. Im Eintreten haben wir das schon erwähnt, und einige von euch haben es kommentiert. Der folgende Antrag bezieht sich auf IV. und wurde bereits in der vorberatenden Kommission gestellt. IV. soll wie folgt lauten: "Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2027 in Kraft". Die Kommission hat breit abgestützt diese Liegenschaftensteuer entsprechend angepasst, so wie wir das jetzt vorliegend haben. Es gibt keine sachlichen Gründe zur Aufrechterhaltung des Termins auf 2029. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass wir eine Legislatur lang warten mit der Einführung eines angepassten Gesetzes. Aus diesem Grund möchten wir die Einführung früher machen. Eigentlich wäre es ja normal, dass es auf den 1. Januar 2025 schon eingeführt wird. Wenn ein Gesetz bereit ist, dann sollte es umgesetzt werden. Der Kompromiss von unserer Seite ist der 1. Januar 2027.

Kommissionspräsident Mathias Tschanen, SVP: Die Inkraftsetzung des Gesetzes wurde auch in der Kommission sehr kontrovers diskutiert. Aus verschiedenen Gründen haben wir die Inkraftsetzung mit dem Produktivstart der einheitlichen Steuersoftware per 1. Januar 2029 gefordert; dies aufgrund der Finanzlage und um unnötigen Administrationsaufwand zu verhindern. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen und die Inkraftsetzung auf 1. Januar 2029 zu genehmigen.

Regierungsrat Urs Martin: Dieser Punkt wurde, wie der Kommissionspräsident richtig gesagt hat, in der Kommission sehr ausführlich diskutiert. Wenn man auf den 1. Januar 2027 das Gesetz in Kraft setzen würde, dann hätte das Implikationen auf eine andere Vorlage, die von Ihnen beschlossen wurde. Sie haben vor ein paar Monaten eine Änderung des Steuergesetzes beschlossen, welche es ermöglicht, die Vereinheitlichung der Gemeindesteuer-Softwarelandschaft bis ins Jahr 2029 herbeizuführen. Wenn man nun die Liegenschaftensteuer schon per 2027 abschafft, müsste man für die Jahre 2027 und 2028 noch umfassende Programmierungsarbeiten in Millionenhöhe in Auftrag geben, um bis 2029 dann die Liegenschaftensteuer nicht mehr einziehen, aber den Eigenmietwert

den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern mitteilen zu können. Das wäre wirklich volkswirtschaftlicher Unsinn. Diese Aktion würde zwar ein paar Informatikfirmen freuen, aber das wäre wirklich eine Verschwendung von Steuermitteln, wenn wir hier auf den 1. Januar 2027 das Ganze in Kraft setzen würden. Ich verhehle nicht, dass es finanzpolitisch auch sinnvoll ist, das zwei Jahre später zu tun. Ich erlaube mir, Ihnen im Auftrag des Regierungsrates noch einmal ganz klar den Hinweis auf das Kapitel 3 der Botschaft "Finanzielle Auswirkungen" hinzuweisen. Sie sehen in dieser Botschaft, dass die Liegenschaftsteuer auf Kantonsstufe 2 bis 3 Steuerprozent ausmacht und dass wir uns aktuell in einer finanzpolitisch äusserst angespannten Situation befinden. Ich empfehle Ihnen den Blick in den gültigen Finanzplan 2025 bis 2027. Da haben wir Gesamtrechnungs- oder Finanzierungsfehlbeträge von rund 200 Mio. Franken. Das heisst, das Vermögen des Kantons schmilzt dahin wie ein Glacé, das man heute an der Sonne draussen isst. Wir müssen Gegensteuer geben, und ich sage Ihnen, auch im Jahr 2029 wird es anspruchsvoll sein für den Kanton, dies kompensieren zu können. Die Meinungen bezüglich der Abschaffung sind gemacht, aber ich will Ihnen an dieser Stelle einfach die Auswirkung auch klar mitteilen. Es gibt ja sogar noch einen sistierten Vorstoss aus Ihrem Kreise, welcher meint, dass die Abschaffung super sei, aber wenn schon abgeschafft werde, sollten die Gemeinden nicht Leidtragende sein, sondern ausschliesslich der Kanton. Dieser Vorstoss wird später in diesem Rat behandelt werden. Ich sage Ihnen, für solche Träumereien von Gemeindepräsidenten haben wir wirklich kein Geld bei den aktuellen Kantonsfinanzen. Ich bitte Sie, den Antrag Mader abzulehnen.

Abstimmung:

Der Antrag Mader wird mit 103:12 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung wird für die nächste Ratssitzung traktandiert.